

Information zum Förderschwerpunkt **2021***

Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen



Einreichung von praxisorientierten Projekten gemäß Arbeitsprogramm 2021 des Fonds Gesundes Österreich (FGÖ)

In Österreich arbeiten ca. 65.000 Menschen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Die meisten davon sind in den Pflege- und Betreuungsberufen tätig. Die hohen Belastungen in diesem Arbeitsfeld sind bekannt. Sie spiegeln sich in gesundheitlichen Herausforderungen der Beschäftigten wider, was verstärkt zu Krankenständen und Fluktuation führt. Durch die COVID 19-Pandemie wurde besonders sichtbar, welche komplexen Anforderungen bei der Betreuung und Pflege vulnerabler Gruppen auf die Mitarbeitenden einwirken. Gleichzeitig verweisen Studien auf einen Personalmangel in diesem Bereich und prognostizieren einen wachsenden Bedarf für die nächsten zehn Jahre.¹ **Maßnahmen der Gesundheitsförderung sind daher ein wichtiger Ansatzpunkt, um die Situation in Pflege- und Betreuungseinrichtungen positiv zu beeinflussen.**

Aktivitäten zur Förderung der Gesundheit sind jedoch nicht nur für Mitarbeiter/innen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen hochrelevant. Da die rund 82.500 Bewohnerinnen und Bewohner eine Vielzahl gesundheitlicher Einschränkungen aufweisen, ist es wichtig, deren individuelle Ressourcen zu aktivieren und zu fördern. Weil auch das Leben in einer Institution per se in physischer, psychischer und sozialer Hinsicht sowohl belastend als auch gesundheitsfördernd sein kann, ist es wesentlich dieses Lebensumfeld möglichst positiv und gesund zu gestalten. Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheit von Bewohnerinnen und Bewohnern haben wiederum eine entlastende Wirkung auf die Angehörigen und die Pflegepersonen.

WIE KANN DIE GESUNDHEIT IN PFLEGE- UND BETREUUNGSEINRICHTUNGEN GEFÖRDERT WERDEN?

Damit Maßnahmen für die oben genannten Gruppen nachhaltig wirksam sein können, ist es essentiell, dass sie in eine umfassende gesundheitsfördernde Strategie eingebettet sind. Der FGÖ unterstützt seit mehr als 15 Jahren unterschiedliche Projekte zur Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Im Zentrum solcher Projekte steht das Entwickeln ganzheitlicher Maßnahmen unter Mitwirkung der relevanten Gruppen von Akteurinnen/Akteuren:

- Im Rahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) umfassen die entsprechenden Ansätze insbesondere Veränderungen der Arbeitsverhältnisse (z. B. der Arbeitsorganisation), Fort- und Weiterbildungen sowie verhaltensorientierte Maßnahmen von **Beschäftigten**.
- Darüber hinaus geht es auch um die Förderung der Gesundheit von **Bewohnerinnen und Bewohnern**, die grundsätzlich ein zentrales Aufgabengebiet der Pflegeberufe darstellt. Allerdings gerät dieser Aspekt in der Praxis - aufgrund schwieriger Rahmenbedingungen (Zeitdruck etc.) oder mangelnder Kenntnisse - häufig in den Hintergrund.
- Schließlich sollten auch **An- und Zugehörige** entsprechend berücksichtigt werden. Einerseits, weil es sich bei diesen oft ebenfalls um Personen in belastenden Situationen handelt, und andererseits, weil Interaktionen bei einer Gruppe von Akteurinnen/Akteuren immer in Wechselwirkung mit anderen Gruppen von Akteurinnen/Akteuren stehen. Aus diesem Grund können sich gesundheitsfördernde Aktivitäten für Angehörige auch positiv auf die Gesundheit der Bewohner/innen auswirken.

* Aktualisierte Version Mai 2021

NEUE WEGE IN DER GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Ausgehend von Erfahrungen aus bisher vom FGÖ geförderten Projekten sowie auf Basis des aktuellen Diskussions- und Forschungsstands gilt es, vielversprechende Wege für die zukünftige Entwicklung der Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen zu beschreiben.

Gesundheitsfördernde Aktivitäten im Umfeld von Pflege und Betreuung müssen so gestaltet werden, dass sie an die arbeitsinhaltlichen Besonderheiten von Sorgearbeit anschlussfähig sind², d. h., dass diese den Charakter von **Pflege als Interaktionsarbeit** in den Mittelpunkt der Bemühungen stellen. Für den Arbeitserfolg sowie die Zufriedenheit und das Wohlbefinden von Pflegenden und Gepflegten ist es wesentlich, dass die körperbezogene und interpersonelle Interaktion im Alltag gelingt³. Im Rahmen von Gesundheitsförderungsaktivitäten ist es daher immer erforderlich, deren Auswirkungen auf die jeweiligen anderen Gruppen von Akteurinnen/Akteuren zu betrachten. Dies geschieht mit dem Ziel, Interaktionsarbeit zu erleichtern oder jedenfalls nicht zusätzlich zu erschweren.

Zudem soll die **Diversität der beteiligten Akteurinnen und Akteure** bei der Ausgestaltung von Aktivitäten zur Förderung von Gesundheit in Pflege- und Betreuungseinrichtungen stärker als bisher berücksichtigt werden. Der kulturelle Hintergrund der Menschen, die in Heimen leben und arbeiten, ist dabei ebenso von Bedeutung wie genderbezogene Aspekte⁴ oder die unterschiedliche Lebenssituation der Beschäftigten. Wichtige Ansatzpunkte hierfür finden sich unter anderem in nationalen Strategien, wie z. B. im Aktionsplan Frauengesundheit⁵ oder in der Österreichischen Demenzstrategie (siehe <https://www.demenzstrategie.at/>).

Im aktuellen Arbeitsprogramm 2021 des Fonds Gesundes Österreich ist ein Förderschwerpunkt „Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ enthalten (siehe https://fgoe.org/FGOe-Publikationen_downloaden).

WELCHE PROJEKTE KÖNNEN EINGEREICHT WERDEN?

Der FGÖ fördert auf Basis des österreichischen Gesundheitsförderungsgesetzes⁶ Projekte, die dem **Ansatz der Gesundheitsförderung** folgen, also den Leit- und Grundprinzipien bzw. Qualitätskriterien

→ der Ottawa Charter der Gesundheitsförderung^{7,8} sowie

→ der Betrieblichen Gesundheitsförderung^{9,10}

verpflichtet sind.

Dabei handelt es sich im Kern um die Kombination von Ansätzen zur Schaffung von adäquaten, unterstützenden Bedingungen und Strukturen im Setting Arbeits- bzw. Lebenswelt von Pflege- und Betreuungseinrichtungen für ältere Menschen, in Verbindung mit der Befähigung der Menschen, ihren Lebensstil gesünder zu gestalten.

Im Förderschwerpunkt werden grundsätzlich folgende Projektansätze gefördert:

1. **Bewährtes transferieren:** Gefördert wird die Implementierung von Projekten nach dem Vorbild der erfolgreichen Modellprojekte **„Gesundheit hat kein Alter“**, unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse. Bewährtes soll dadurch in weitere Bundesländer und Regionen, in mehr Einrichtungen und in möglichst breiter Trägerschaft transferiert werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass

- a) Erkenntnisse aus den Modellprojekten „Gesundheit hat kein Alter“ (siehe „Welche Unterstützung/Leistungen bekommen Einreicher/innen?“) aufzunehmen sind bzw. auf diesen aufzubauen ist,
- b) auf evidenzbasierte Interventionen zurückgegriffen wird, also aus vorangegangenen Projekten oder im Rahmen anderer Konzepte die Wirksamkeit nachgewiesen ist (<https://www.zqp.de>), sowie
- c) stets alle drei wesentlichen Akteurs-/Zielgruppen im Projekt berücksichtigt werden müssen (wenngleich nicht zwingend im selben Ausmaß).

2. **Bewährtes mit neuen Schwerpunkten umsetzen:** Gefördert wird die Implementierung von Projekten nach dem Vorbild der erfolgreichen Modellprojekte „Gesundheit hat kein Alter“, unter Berücksichtigung von Evaluationsergebnissen. Die Projekte können **weiterentwickelt oder erweitert werden sowie auch auf neue Schwerpunkte fokussieren:**

- a) Einerseits kann eine Schwerpunktsetzung **zielgruppensensitiv** erfolgen und so der Diversität der Akteurs- und Nutzergruppen in Pflege- und Betreuungseinrichtungen besonders Rechnung tragen. Stärker als es in bisherigen Projekten der Fall war, würden so Aktivitäten zur Förderung von Gesundheit die Diversität aller Beteiligten berücksichtigen. Der kulturelle Hintergrund der Menschen, die in Heimen leben und arbeiten, ist dabei ebenso von Bedeutung wie es genderbezogene Aspekte oder die unterschiedlichen Lebenssituationen der Gruppen von Akteurinnen/Akteuren sind (z. B. Working-Carer, Freiwillige, Menschen mit chronischen Erkrankungen).
- b) Andererseits kann ein Projekt auch an einer **relevanten inhaltlichen Schwerpunktsetzung** ausgerichtet werden (z. B. Gewaltprävention, Kommunikation, Lebensstil, psychosoziale Gesundheit und soziale Unterstützung). Damit wird eine innovative Weiterentwicklung angestrebt.



Damit der Weg hin zu einer gesundheitsfördernden Lebens- und Arbeitswelt in diesem Setting gelingen kann, ist es bei beiden Projektansätzen wesentlich, auf **vorhandenem Wissen** aufzubauen und den Charakter von Pflege als Interaktionsarbeit in den Mittelpunkt der Bemühungen zu stellen. Wesentliche Prämissen sind zudem:

- Bei allen Maßnahmen sind deren (mögliche) Auswirkungen auf die jeweiligen anderen Gruppen von Akteurinnen/Akteuren zu betrachten. Interaktionsarbeit soll erleichtert werden.
- Es gilt als erfolgsversprechend, wenn verhältnisorientierte und verhaltensorientierte Maßnahmen eng miteinander verbunden werden.
- Partizipation ist in diesem Setting anspruchsvoll und setzt ein gut durchdachtes Konzept und entsprechende Ressourcen voraus.
- Die Maßnahmen müssen in ein entsprechendes Gesamtkonzept der Einrichtung eingebunden werden.

In den eingereichten Projektanträgen sollen die oben genannten Prämissen nachweislich berücksichtigt sein. Hierfür wird **empfohlen**, folgenden Wissensband des FGÖ als Grundlage heranzuziehen:¹¹

- Pfabigan, Doris; Pleschberger, Sabine (2021): **Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen – Ein Wegweiser für die Praxis. Wissensband 19.** Zeuschner, Verena; Lang, Gert (Hg.), Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, Wien <https://fgoe.org/medien/Reihe%20Wissen>.

Entlang von Grundprinzipien der Gesundheitsförderung werden im Wegweiser der jeweils aktuelle Diskussions- und Forschungsstand dargelegt sowie Anregungen für Schwerpunkte in Zielsetzung oder inhaltlicher Ausrichtung gegeben. Ergänzend zu Handreichungen für die Durchführung von BGF-Projekten liegen somit wesentliche Impulse für die inhaltliche Ausgestaltung von künftigen Projektvorhaben vor.

WER KANN IM FÖRDERSCHWERPUNKT EINREICHEN?

Für diesen Förderschwerpunkt sind antragsberechtigt:

- a) Einrichtungen in der **stationären oder teilstationären Pflege und Betreuung** von älteren Menschen, wie beispielsweise Pflegeheime oder Trägerorganisationen, sowie
- b) **Gesundheitsförderungseinrichtungen und Organisationen, die Gesundheitsförderungsprojekte umsetzen** und einen Bezug zum Setting aufweisen (z. B. Fachhochschulen, Sozialversicherung, Gesundheitsförderungseinrichtungen der Länder).
- c) zwecks Einreichung und Umsetzung eines gemeinsamen Gesundheitsförderungsprojektes **gegründete Arbeitsgemeinschaften (ARGE) aus mindestens 2 Einrichtungen** von a) beziehungsweise a) und b). Die ARGE muss vor der Einreichung bereits gegründet worden sein und eine Registrierungsnummer im „Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB)“ beantragt und erhalten haben, da ohne dieser Registrierungsnummer aus technischen Gründen eine Einreichung einer ARGE über den Projektguide nicht möglich ist. Sollte eine Einreichung als ARGE geplant sein, so empfehlen wir Ihnen vorab mit uns Kontakt aufzunehmen.

Antragsteller/innen aus b) müssen eine geplante Kooperation mit einer Einrichtung bzw. einer Trägerorganisation aus den unter a) genannten Settings nachweisen. Dies geschieht durch die Beilage einer entsprechenden Absichtserklärung (Letter of Intent) oder einer/mehrerer Kooperationsvereinbarung/en im Antrag.

Hinweis: Antragsteller/innen bzw. beteiligte Betreuungseinrichtungen von laufenden oder abgeschlossenen Projekten mit Förderung durch den FGÖ sind ebenfalls zur Einreichung berechtigt, wenn eine neue Schwerpunktsetzung erfolgt.

WELCHE BESONDEREN FÖRDERBEDINGUNGEN GIBT ES?

Die Fördersumme pro Projekt beträgt **maximal € 200.000,- Euro**. Das Projekt kann mit einer maximalen Förderquote von zwei Drittel (66 Prozent) der vom FGÖ anerkannten Gesamtprojektkosten gefördert werden. Die Projektdauer ist auf maximal drei Jahre beschränkt.

Es gelten die allgemeinen Förderbedingungen des FGÖ (<https://fgoe.org/foerderbedingungen>).

Aktueller Hinweis: Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) stellt zur Unterstützung dieser Schwerpunktsetzung im Jahr 2021 Mittel für die Kofinanzierung von 5 Projekten mit jeweils maximal € 20.000,- pro Projekt dieses Förderschwerpunkts zur Verfügung.

Die Reihung erfolgt bei vergleichbarer Antragsqualität primär nach dem Eingangsdatum des Förderansuchens, geordnet nach dem Postdatum bzw. Empfangsdatums des Unterschriftenblatts.

Die Beantragung dieser Kofinanzierung erfolgt im Projektbudget unter folgenden Punkten: Detailliertes Budget und Finanzierung des Gesamtprojekts (Punkt: ‚Beantragter Betrag bei anderen Geldgeber/innen‘ BMSGPK - Schwerpunktsetzung 2021, beantragter Betrag max. € 20.000,-). Da es sich um eine Zusatzfinanzierung handelt wird die Förderquote beim FGÖ nicht tangiert.

WELCHE FRISTEN UND TERMINE SIND ZU BEACHTEN?

Projektanträge mit einer **beantragten Fördersumme**

→ unter € 72.000,- Euro können laufend, jedoch nur bis spätestens 31. Dezember 2021,

→ solche ab € 72.000,- Euro können zu den festgelegten Einreichfristen für die Kuratoriumssitzungen 2021

beim FGÖ eingereicht werden (<https://fgoe.org/projektfoerderung>).

Hinweis: Dabei ist zu beachten, dass das ausgefüllte und rechtsgültig firmenmäßig unterschriebene Unterschriftenblatt postalisch oder als elektronischer Anhang (im PDF-Format) einer E-Mail (fgoe@goeg.at) fristgerecht vorliegen muss.

Ansuchen um Förderung erfolgen ausschließlich über den **FGÖ-Projektguide** (projektguide.fgoe.org). Dazu benötigen Antragssteller/innen entsprechende Zugangsdaten (Benutzername, Passwort). Für Förderansuchen im Rahmen dieses Förderschwerpunkts muss jedenfalls ein „neues Projekt“ angelegt werden. Unter „Neues Projekt beantragen“ sind der „Titel des Projekts“ unter Verwendung des Projekttyps „Praxisorientiertes Projekt“ und der Name der zugeordneten Organisation (Betrieb) anzugeben.

Neben dem **Projektkonzept** werden Angaben zum/r **Antragsteller/in** benötigt. Darüber hinaus muss ein **Projektbudget** (Gesamtprojektkosten) kalkuliert werden. Es ist zu beachten, dass die finale Einreichung erst möglich ist, wenn die Pflichtfelder ausgefüllt sind bzw. die notwendigen Dokumente elektronisch hochgeladen vorliegen.

Hinweis: Eine Übersicht zum Ablauf eines Förderprojekts findet sich auf der Website des FGÖ (siehe https://fgoe.org/antragsstellung_bis_endabrechnung).

WELCHE UNTERSTÜTZUNG/LEISTUNGEN BEKOMMEN EINREICHER/INNEN?

Bei Interesse an einer Antragstellung wird eine **telefonische Kontaktaufnahme** mit dem FGÖ empfohlen (siehe Kontaktdetails). Seitens des FGÖ wird bereits bei der Konzipierung des Projekts für die Antragstellung Unterstützung zur Verfügung gestellt.

Zur inhaltlichen Unterstützung können Vertreter/innen von interessierten Einrichtungen bzw. Organisationen folgende Angebote in der Planungsphase kostenlos in Anspruch nehmen:

- **Onlineseminare (Web-Seminare)** zu relevanten Themen und Prämissen des Förderschwerpunktes (à 45 Minuten), die vom FGÖ begleitend angeboten werden (siehe <https://fgoe.org/>).
- **(Transfer-)Beratungen** zur Konzipierung und Planung des Projekts, durchgeführt von erfahrenen Projektumsetzer/innen, dienen vor allem der Beratung von interessierten Antragsteller/innen.
- Zusätzlich zur verpflichtenden, projektbegleitenden Evaluation jedes geförderten Projekts stellt der FGÖ eine **projektübergreifende externe Evaluation** aller in diesem Förderschwerpunkt geförderten Projekte zur Verfügung. Es wird erwartet, dass Projektverantwortliche diesbezügliche Aktivitäten – in einem Ausmaß von maximal einem Tag pro Umsetzungsjahr – unterstützen.
- Nützliche **Informationen zu den Modellprojekten „Gesundheit hat kein Alter“** können folgenden Websites entnommen werden:
 - Gesundheitsförderung in der Altenbetreuung und Pflege: Pilotprojekt (Pj.-Nr. 1989): <https://fgoe.org/projekt/gesundheitsfoerderung-der-altenbetreuung-und-pflege>
 - Gesundheit hat kein Alter: Transfer Steiermark (Pj.-Nr. 2573): <https://fgoe.org/projekt/gesundheit-hat-kein-alter-transfer-steiermark>
 - Gesundheit hat kein Alter: Transfer Tirol (Pj.-Nr. 2752): <https://fgoe.org/projekt/gesundheit-hat-kein-alter-transfer-tirol>
- Weiterführende Informationen und Projektprodukte zur FGÖ-Programmlinie „Lebensqualität und Chancengerechtigkeit von älteren Menschen“ sind auf folgender Website zu finden: https://fgoe.org/Wissenspool_Lebensqualitaet_und_Chancengerechtigkeit_von_aelteren_Menschen

REFERENZEN UND QUELLEN

- ¹ Rappold, Elisabeth; Juraszovich, Brigitte (2019): Pflegepersonal-Bedarfsprognose für Österreich. Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Wien. <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=722> (5.11.2020)
- ² Blüher, Stefan; Kuhlmeier Adelheid (2019): Gesundheitsförderung in der stationären Langzeitversorgung. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz. 62/3:261-266. <https://link.springer.com/article/10.1007/s00103-019-02879-0> (5.11.2020)
- ³ Böhle, Fritz (2018): Interaktionsarbeit – neue Herausforderungen an eine humane Arbeitsgestaltung. In: Arbeiten mit Menschen - Interaktionsarbeit humanisieren. Band 1. Hg. v. ver.di-Bereich Innovation und Gute Arbeit; bund-verlag, Berlin. S. 36-44.
- ⁴ Gaiswinkler, Sylvia (2020): Gendersensible Betriebliche Gesundheitsförderung. Kriterien aus der Literatur und Beispiele aus der Praxis. (Wissen16), GÖG/FGÖ - Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, Gert Lang (Hsg.), Wien. https://fgoe.org/sites/fgoe.org/files/2020-02/fgoe_gender_bgf_wissen_16_bfrei.pdf (5.11.2020)
- ⁵ BMGF (2017): Aktionsplan Frauengesundheit. 40 Maßnahmen für die Gesundheit von Frauen in Österreich. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Wien. <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Frauen--und-Gendergesundheit/Aktionsplan-Frauengesundheit.html> (5.11.2020)
- ⁶ Gesundheitsförderungsgesetz (GfG, 1998): Bundesgesetz über Maßnahmen und Initiativen zur Gesundheitsförderung, -aufklärung und -information. Wien, Republik Österreich. https://fgoe.org/Gesetzliche_Grundlagen (5.11.2020)
- ⁷ WHO (1986): Ottawa-Charta für Gesundheitsförderung. Weltgesundheitsorganisation, Ottawa. <https://www.euro.who.int/de/publications/policy-documents/ottawa-charter-for-health-promotion,-1986> (5.11.2020)
- ⁸ FGÖ (2020): Qualitätskriterien zu Grundprinzipien der Gesundheitsförderung. Fonds Gesundes Österreich. https://fgoe.org/qualitaetskriterien_grundprinzipien (5.11.2020)
- ⁹ ENWHP (1997): Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union. Europäisches Netzwerk für Betriebliche Gesundheitsförderung. https://www.enwhp.org/resources/toolip/doc/2018/05/04/luxembourg_declaration.pdf (5.11.2020)
- ¹⁰ ÖNBGF (2020): Die 15 Qualitätskriterien des Österreichischen Netzwerk Betriebliche Gesundheitsförderung. <http://www.netzwerk-bgf.at/> (5.11.2020)
- ¹¹ Pfabigan, Doris; Pleschberger, Sabine (2021): Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen – Ein Wegweiser für die Praxis. Wissensband 19. Zeuschner, Verena; Lang, Gert (Hg.), Gesundheit Österreich GmbH, Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich, Wien. <https://fgoe.org/medien/Reihe%20Wissen>

MÖGLICHKEITEN, MIT DEM FGÖ IN KONTAKT ZU TRETEN

Nähere Informationen zum BGF-Förderschwerpunkt 2021 „Gesundheitsförderung in Pflege- und Betreuungseinrichtungen“ erhalten Sie vom Team des FGÖ:

FONDS GESUNDES ÖSTERREICH EIN GESCHÄFTSBEREICH DER GESUNDHEIT ÖSTERREICH GMBH

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien

Drⁱⁿ. Verena Zeuschner

Gesundheitsreferentin, Gesundheitsförderung für ältere Menschen

+43 1 895 04 00-730

verena.zeuschner@goeg.at

Dr. Gert Lang

Gesundheitsreferent Betriebliche Gesundheitsförderung

+43 1 8950400-714

gert.lang@goeg.at

Bettina Grandits, MBA

Fördermanagement

+43 1 8950400-727

bettina.grandits@goeg.at

Websites: fgoe.org | goeg.at

Stand: Mai 2021

Gesundheit Österreich GmbH

Geschäftsbereich Fonds Gesundes Österreich

Aspernbrückengasse 2, 1020 Wien | T: +43 1 895 04 00-0 | F: +43 1 895 04 00-720 | fgoe@goeg.at | <https://goeg.at>